



Logistikrichtlinie Mahle Behr Industry

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Allgemeine Hinweise zur Logistik	4
1.1 Zweck.....	4
1.2 Geltungsbereich.....	4
2. Kommunikation	5
3. Elektronischer Datenaustausch	5
4. Warenanlieferung und Termintreue	6
5. Zollabwicklung, Warenursprung, Erklärung zur Exportbeschränkung	7
6. Abrufsteuerung, Flexibilität	7
7. Verpackung	8
7.1 Allgemeine Anforderung an die Verpackung.....	8
7.1.1 Allgemeine Anforderung an die Verpackung von Schweißbaugruppen und Rahmenteilern für Kühlanlagen im Schienenfahrzeugbereich.....	9
7.2 Überseeverpackung.....	10
7.3 Behr Standard Behältertypen.....	10
7.4 Leergutabwicklung und Leergutkontoführung.....	16
7.5 Sonderladungsträger, Verpackungsmaterial.....	16
7.6 Ladungsträgerverwendung und -qualität	17
8. Frachtkonzept	17
8.1 Transportabwicklung.....	17
8.2 Transportschäden.....	18
8.3 Temperatur -und Gefahrguttransporte	18
9. Kennzeichnung und Begleitpapiere	18
10. Logistikqualität	26
10.1 Logistikstörfall.....	26
10.2 Schad- und Fehlteilprozess	26
10.3 Fehlerhafte Lieferungen	26
11. Notfall / Notkonzept	27
12. Änderungen / Schlussbestimmung	28
13. Salvatorische Klausel	28
14. Änderungsdocumentation	29
Anhang 1: Liste Ansprechpartner	30
Anhang 2: Technische Anbindung EDI	31
Anhang 3: Öffnungszeiten Wareneingang	32

Vorwort

Die Basis für eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Lieferant und der Mahle Behr Industry Gruppe (nachfolgend MBI genannt) ist eine klare und verbindliche Kommunikation und Information.

Dies gilt vor allen Dingen, wenn es um die Versorgungslogistik zur Sicherung unserer Produktion geht. Um einen effizienten und reibungslosen Fertigungsprozess sicherzustellen, ist eine funktionierende Logistik innerhalb vereinbarter Regeln unabdingbar.

Um unsere Anforderung für alle Beteiligten zu verdeutlichen und verbindlich zu regeln, haben wir diese, für Sie, in der vorliegenden Logistikrichtlinie zusammengefasst. Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer vertraglichen Beziehung. Änderungen in der Richtlinie behalten wir uns bei Bedarf vor. Sie erlangen Gültigkeit mit Einstellung der neuen Version auf unserer Internetplattform.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden Prozesse kontinuierlich überprüft. Durch regelmäßige Audits und Prozessanalysen beim Lieferanten stellen wir eine kontinuierliche Verbesserung sicher. MBI behält sich das Recht vor, Änderungen in den Prozessen einzufordern.

1. Allgemeine Hinweise zur Logistik

1.1 Zweck

In der vorliegenden Logistikrichtlinie sind die grundsätzlichen Anforderungen definiert, die ein Lieferant zu erfüllen hat, um eine Lieferantenbeziehung zu den Werken der MBI unterhalten zu können. Sie ist bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Logistikkonzepten unbedingt zu beachten.

Diese Richtlinie beschreibt die Anforderungen an Kommunikationssysteme, Verpackungen, Mehrwegladungsträger sowie verbindliche Regelungen zur Anlieferung bei MBI, einem Logistikpartner von MBI oder eine von MBI extern angegebene Abladestelle.

Die Logistikrichtlinie ergänzt die Einkaufsbedingungen von MBI.

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie hat Gültigkeit für alle Lieferung an nachfolgende Gesellschaften:

Mahle Behr Industry GmbH & Co.KG
Heilbronner Straße 380
70469 Stuttgart

Mahle Behr Industry Reichenbach GmbH
Gewerbering 2
08468 Reichenbach

Mahle Behr Industry Freiberg GmbH
Gewerbegebiet Ost
Ahornstraße 8
09627 Hilbersdorf

Behr Industry Motorcycle Components GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 27
08499 Mylau

Spezifische Sonderregelungen und individuelle Vereinbarungen werden gesondert dokumentiert.

Es gilt deutsches Recht.

2. Kommunikation

Anfragen bzw. Rückfragen seitens MBI zu Einzelbestellungen, Lieferabrufen und Auslieferungsstatus sind vom Lieferanten sofort zu beantworten.

Können die bestellten Mengen und Termine nicht eingehalten werden, hat der Lieferant die Pflicht dies am gleichen Tag bei Erkennen an den zuständigen Disponenten bei MBI zu melden und schriftlich zu dokumentieren.

Bei allgemeinen Informationsanfragen seitens MBI an einen Lieferanten ist eine Rückmeldung am gleichen Tag erforderlich. Bei Abwesenheit einzelner Mitarbeiter des Lieferanten muss sichergestellt sein, dass eine geeignete Vertretungsregelung getroffen wurde.

Bei Eskalationsanfragen, zum Beispiel wegen eines drohenden Versorgungsengpasses, ist eine Rückmeldung innerhalb einer Stunde notwendig. Ist dem Lieferanten zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage möglich, so muss der Lieferant den aktuellen Informationsstand übermitteln.

Für den Lieferprozess sind MBI jeweils kompetente, feste Ansprechpartner und deren Vertreter zu benennen. Jede Änderung ist zu kommunizieren.

3. Elektronischer Datenaustausch

Electronic Data Interchange (EDI) - allgemein als elektronischer Datenaustausch strukturierter Geschäftsdaten zwischen Informationssystemen verstanden, ist aus Sicht von MBI eine unverzichtbare Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit mit dem Lieferanten. Aus diesem Grund wird von allen Lieferanten von der MBI Gruppe die Fähigkeit der Übertragung auf dem Wege der elektronischen Datenfernübertragung (DFÜ) vorausgesetzt. Diese Form der Übertragung wird im Regelfall bei Auftragsvergabe als Voraussetzung der zu erbringenden Leistung betrachtet.

Lieferanten können alternativ zum EDI über die Internetanwendung WebEDI mit MBI kommunizieren. Beim WebEDI-System werden die an den Geschäftspartner zu übermittelnden Daten (Lieferabruf, Einzelbestellung, etc.) auf einem Web-Server hinterlegt.

In Ausnahmefällen (Sonderbestellungen, Einzelbestellungen oder der Aufwand einer DFÜ-Anbindung ist aufgrund des Lieferumfanges nicht gerechtfertigt) können die MBI-Bestellungen per Fax/Email übertragen werden.

Alle notwendigen Hard- und Softwareausstattungen des Lieferanten, sowie die Anpassung der EDV-Systeme des Lieferanten, trägt der Lieferant selbst.

4. Warenanlieferung und Termintreue

Im Regelfall erhält der Lieferant bei Lieferbedingung FCA bzw. DDU (Incoterms 2000) und damit die beauftragte Spedition ein Zeitfenster für die Anlieferung zugewiesen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Lieferzeiten und -mengen der Bestellung oder des Lieferplanes einzuhalten. Die Liefertermine verstehen sich als Ankunftsstermine im Wareneingang bei MBI.

Weicht der Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) hiervon ab, so ist MBI berechtigt, diese Lieferungen zurückzuweisen und auf Kosten des AN zurückzusenden oder vorläufig auf dessen Kosten in Lager zu geben oder zu nehmen.

Steht ein Teil der Sendung oder die komplette Ware am vereinbarten Termin nicht bereit, hat der Lieferant eine Sonderfahrt zu MBI zu veranlassen und diese mit dem zuständigen Disponenten abzustimmen sowie alle anfallenden Kosten hierfür zu tragen.

Führt eine verspätete Anlieferung durch den Lieferanten zu einer notwendigen Umplanung des Fertigungsablaufes bei MBI, so können für die Aufwendungen der notwendigen Umplanung zusätzlich anfallende Kosten, wie Rüst- oder Handlingskosten, an den Lieferanten weiterberechnet werden. Die Umplanung wird mit dem Lieferanten abgestimmt.

Wenn durch eine verspätete Anlieferung durch den Lieferanten ein Produktionsausfall bei MBI entsteht, ist MBI berechtigt, die zusätzlichen Aufwendungen zu berechnen. Als Aufwendungen sind Produktionsausfallkosten zu verstehen, die von MBI im Einzelnen nachgewiesen werden.

Sonderfrachten, die von MBI verursacht wurden, werden auch von MBI bezahlt. Der Lieferant hat hierbei einen von MBI ausgewählten Dienstleister zu beauftragen. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen die anfallenden Kosten zwischen Lieferant und MBI-Standort abgestimmt und schriftlich fixiert werden.

MBI bewertet die Termintreue und Logistikperformance in seiner Lieferantenbewertung.

5. Zollabwicklung, Warenursprung, Erklärung zur Exportbeschränkung

Die Exportfreimachung obliegt dem Lieferanten. Alle für den grenzüberschreitenden Verkehr benötigten Papiere und Dokumente (vor allem Präferenznachweise) müssen vom Lieferanten auf dessen Kosten erbracht und MBI zugänglich gemacht werden.

Treten zum Thema Zoll Fragen oder Probleme auf, so ist der Lieferant verpflichtet, diese bereits vor Abholung der Lieferung mit der Abteilung Zoll im MBI-Anlieferwerk zu klären.

Für alle Folgen – insbesondere bei Steuer- und Zollforderungen, einschließlich eventuellen Konsequenzen aus Verfahren nach der Abgabenordnung und sonstiger Vorschriften – die uns aus einer, von Ihnen fehlerhaft ausgestellten Erklärung entstehen, behalten wir uns Regressforderungen gegen Sie vor.

Der Lieferant verpflichtet sich, auf allen Lieferscheinen und Rechnungen positionsweise die Exportkennzeichnung anzuführen. Diese beinhalten auf Anforderung die Kennzeichnung gemäß europäischem/deutschem und amerikanischem Ausfuhrrecht (Ja/Nein), Angabe der europäischen/deutschen Ausfuhrlisten-Nummer (AL), Angabe - soweit es sich um Ware handelt, die dem amerikanischen Ausfuhrrecht unterliegt. Der amerikanischen Export Control Classification Number (ECCN), Statistische Warennummer und das handelsrechtliche Ursprungsland sind in jedem Falle auf dem Lieferschein und Rechnung zu dokumentieren.

6. Abrufsteuerung, Flexibilität

Die nachstehenden Regelungen betreffen nur die Abwicklung von Bestellungen, die per Liefereinteilung erfolgen.

Spezielle Abrufsteuerungs-Systeme wie KANBAN, JIT, JIS usw. werden im Anwendungsfall gesondert vereinbart.

(1) Gezeigter Rückstand ist als Sofortbedarf auszuliefern und bezieht sich auf vorangegangene Liefereinteilung. Soweit Differenzen bezüglich der Rückstandsmenge bestehen, gilt der von MBI gezeigte Rückstand als maßgeblich.

(2) Sollten außer den angeführten letzten Lieferungen noch weitere Sendungen an MBI unterwegs sein, so sind diese Mengen auf die nächste fällige Lieferrate anzurechnen.

(3) Die Fertigungsfreigabe erteilt MBI für den 1. Kalendermonat der aktuellen Lieferabrufe. Nach Ablauf des ersten Monats wird automatisch der zweite Monat zum Festabruf usw. Für einen weiteren Monat kann Vormaterial disponiert werden. Die als Vorschau angegebenen Planzahlen gelten als

unverbindlich. MBI hat das Recht, entsprechend seinem Bedarf den Bestellumfang zu ändern.

(4) Sollte MBI nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen die Ablehnung der Bestellung durch den Lieferanten vorliegen, so gilt die Bestellung als angenommen.

Im Standard müssen sich Lieferanten auf Basis der mittleren Wochenkapazität auf dauerhafte Mengenerhöhungen/-reduzierungen von mind. 15 % innerhalb einer Vorlaufzeit von einem Monat einstellen. Stellt MBI abweichende Anforderungen an die Kapazitätsflexibilität des Lieferanten, wird dies gesondert vereinbart.

7. Verpackung

7.1 Allgemeine Anforderung an die Verpackung

Alle Materialien sind so zu verpacken, dass bei der von MBI vorgegebenen oder vereinbarten Transportart keinerlei Schäden am Transportgut auftreten und eine effektive Einlagerung oder Bereitstellung für die Fertigung ohne Umpacken ermöglicht wird.

Mehrwegverpackungen werden von MBI favorisiert und sind vorrangig vom Lieferanten einzusetzen.

Es gelten hierbei die individuell vereinbarten MBI Verpackungsvorschriften für den Lieferanten. Wird die abgestimmte Verpackung nicht eingehalten, behält MBI sich vor, den Lieferanten mit entstehenden Handlings- und Umpackkosten zu belasten. Abweichungen in begründeten Fällen sind mit den entsprechenden Kontaktpersonen rechtzeitig abzustimmen. Ein entsprechender Vermerk ist im Lieferschein einzutragen.

MBI eigenes Leergut wird dem Lieferanten zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgt im direkten Austausch bzw. durch separate Anlieferung. MBI und der Lieferant werden jährlich den Bestand des Leergutes im Rahmen der Jahreshauptinventur überprüfen.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Ladungsträger in einem einwandfreien und sauberen Zustand erhalten bleiben, und dass MBI unverzüglich über beschädigte bzw. reparaturbedürftige Gestelle in Kenntnis gesetzt wird. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip getragen.

Der Lieferant verpflichtet sich zum Einsatz umweltfreundlicher Verpackungen, die eine Wiederverwendung bzw. kostengünstige Entsorgung zulassen. Styroporchips sind als Verpackungsmaterial nicht zugelassen.

Der Korrosionsschutz (soweit in den Zeichnungen oder Spezifikationen/Gütenormen nicht speziell vorgeschrieben) ist vom Lieferanten, entsprechend der ihm bekannten Empfindlichkeit seiner Erzeugnisse festzulegen. Die gewählte Schutzmethode darf die Funktionsfähigkeit und Verwendungsmöglichkeit der Erzeugnisse nicht beeinträchtigen. Eingesetzte Schutzmittel müssen rückstandsfrei und auf wirtschaftliche Weise entfernt und entsorgt werden können.

VCI-Mittel können eingesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass der Schutz über die vorgeschriebene Haltbarkeitsdauer gegeben ist bzw. das zu schützende Erzeugnis, Teile von ihm oder einzelne Werkstoffe nicht unzulässig beeinflusst werden.

Teilekits fassen Einzelteile einer Liefereinheit zu einer logistischen Einheit zusammen, d. h. das Kit muss unter einer einzigen Kitnummer vereinnahmbar sein. Kits müssen in einem einzigen Ladungsträger verpackt werden, Vermischung verschiedener Kits in einem Ladungsträger ist nicht gestattet. Die Ausführungen zu Packlisten, Kennzeichnung, Lieferschein etc. gelten hier analog. Vermischungen, d.h. unterschiedliche Teilenummern in einer gemeinsamen Umverpackung, sind nicht zulässig.

7.1.1 Allgemeine Anforderung an die Verpackung von Schweißbaugruppen und Rahmenteilen für Kühlanlagen im Schienenfahrzeugbereich

Folgende Kriterien sind bei der Auswahl des Ladungsträgers zu beachten:

- (1) Abmessungen sind so zu wählen, dass der Überstand des Ladungsträgers an allen Seiten mindestens 10 cm beträgt.
- (2) Die dynamische Traglast des Ladungsträgers entspricht mindestens dem Gewicht des Transportgutes.
- (3) Der Ladungsträger muss so konzipiert werden, dass eine Transportstrecke von mindestens 1500 km zurückgelegt werden kann, sowie mindestens 10 Umladevorgänge mit Stapler bzw. Kran ohne Beschädigungen des Ladungsträgers und des Transportgutes erfolgen können.
- (4) Die Transportsicherung muss das Verrutschen des Transportgutes verhindern, ohne dieses zu beschädigen.
- (5) Der Ladungsträger ist vor Einsatzbeginn mit MBI abzustimmen und von MBI freizugeben.
- (6) Bei entsprechenden Stückzahlen sind Mehrwegladungsträger zu bevorzugen.

7.2. Überseeverpackung

Bei Überseeversand sind Holzkisten oder Holzpaletten mit Kartonagen zu verwenden, die den Anforderungen hinsichtlich der Stapelfähigkeit, Transportbeanspruchung, Einfuhrbestimmungen für Holzverpackungen (IPPC-Standard) etc. genügen müssen.

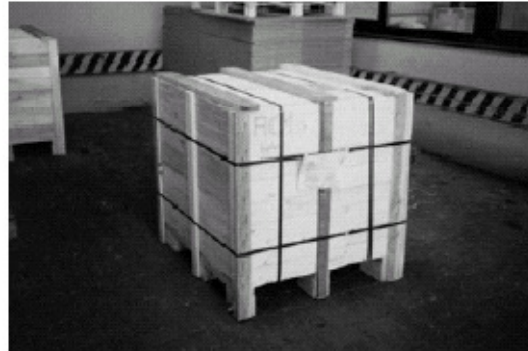


Abbildung 1: Möglichkeiten einer Einwegverpackung internationaler Verkehre

7.3 Behr Standard Behältertypen

Generell setzt MBI in Europa Mehrweg-Ladungsträger aus stofflich verwertbaren Materialien ein. Die Werke akzeptieren nur Lieferungen der folgenden Verpackungen, wobei prinzipiell der Verpacker/Versender für die Anlieferqualität des Gutes haftet.

Das Kleinladungsträger-Behältersystem (Multipack) basiert auf einem Kauf-Verkauf-System und wird in einer gesonderten Richtlinie beschrieben, die unter www.behr.de im Verzeichnis Lieferanten/Download Center heruntergeladen werden kann.

- Kleinladungsträger der Firma Multipack



Abb.2

Technische Daten Multipack MU4 (SNR¹ BT00380)

Außenmaße:	600 x 400 x 330 mm mit Deckel 344,25 mm
nutzbare Innenmaße:	531 x 341 x 325 mm
obere Innenmaße:	559 x 369 mm
Stapelmaß:	bei Übereinanderstapelung 335,25 mm bei Ineinanderstapelung 84,00 mm (Deckel liegt im KLT)
Gewicht:	KLT: 2,7 kg Deckel: 0,7 kg
Nutzlast:	20 kg statisch / 15 kg dynamisch
Auflast:	150 kg statisch / 120 kg dynamisch



Abb.3

Technische Daten Multipack MU5 (SNR BT00013)

Außenmaße:	600 x 400 x 217,5 mm mit Deckel 232,5 mm
nutzbare Innenmaße:	541,8 x 351,8 x 213,5 mm
obere Innenmaße:	559 x 369 mm
Stapelmaß:	bei Übereinanderstapelung 223,5 mm bei Ineinanderstapelung 74,6 mm (Deckel liegt im KLT)
Gewicht:	KLT: 2,1 kg Deckel: 0,7 kg
Nutzlast:	20 kg statisch / 15 kg dynamisch
Auflast:	150 kg statisch / 120 kg dynamisch



Abb. 4

Technische Daten Multipack MU6 (SNR BT00379)

Außenmaße:	400 x 300 x 217,5 mm mit Deckel 232,5 mm	
nutzbare Innenmaße:	351,8 x 241,8 x 213,5 mm	
obere Innenmaße:	367,1 x 257,1 mm	
Stapelmaß:	bei Übereinanderstapelung	223,5 mm
	bei Ineinanderstapelung	74,6 mm
	(Deckel liegt im KLT)	
Gewicht:	KLT:	0,9 kg
	Deckel:	0,5 kg
Nutzlast:	20 kg statisch / 15 kg dynamisch	
Auflast:	150 kg statisch / 120 kg dynamisch	



Abb. 5

Technische Daten Multipack MU7 (SNR BT06501)

Außenmaße:	300 x 200 x 154 mm mit Deckel 166 mm	
nutzbare Innenmaße:	238 x 150 x 143 mm	
obere Innenmaße:	267 x 175 mm	
Stapelmaß:	bei Übereinanderstapelung	160 mm
	bei Ineinanderstapelung	43 mm
	(Deckel liegt im KLT)	
Gewicht:	KLT:	0,39 kg
	Deckel:	0,16 kg
Nutzlast:	5 kg statisch / 5 kg dynamisch	
Auflast:	100 kg statisch / 70 kg dynamisch	



Abb. 6

Technische Daten Multipack MU5L (SNR BT03073)

Außenmaße:	600 x 400 x 217,5 mm mit Deckel 232,5 mm
nutzbare Innenmaße:	541,8 x 351,8 x 213,5 mm
obere Innenmaße:	559 x 369 mm
Stapelmaß:	bei Übereinanderstapelung 223,5 mm bei Ineinanderstapelung 74,6 mm (Deckel liegt im KLT)
Gewicht:	KLT: 2,25 kg Deckel: 0,80 kg
Widerstand:	106 Ω
Farbe:	schwarz
Kennzeichnung:	"gelbe Hand"
Nutzlast:	20 kg statisch / 15 kg dynamisch
Auflast:	150 kg statisch / 120 kg dynamisch



Abb. 7

Technische Daten Multipack MU6L (SNR BT05138)

Außenmaße:	400 x 300 x 217,5 mm mit Deckel 232,5 mm
nutzbare Innenmaße:	351,8 x 241,8 x 213,5 mm
obere Innenmaße:	367,1 x 257,1 mm
Stapelmaß:	bei Übereinanderstapelung 223,5 mm bei Ineinanderstapelung 74,6 mm (Deckel liegt im KLT)
Gewicht:	KLT: 1,15 kg Deckel: 0,45 kg
Widerstand:	106 Ω
Farbe:	schwarz
Kennzeichnung:	"gelbe Hand"
Nutzlast:	20 kg statisch / 15 kg dynamisch
Auflast:	150 kg statisch / 120 kg dynamisch



Abb. 8

Technische Daten Multipack CP3 (SNR BT05815)

Außenmaße:	800 x 400 x 323 mm mit Deckel 338 mm
nutzbare Innenmaße:	700 x 330 x 310 mm
obere Innenmaße:	739 x 369 mm
Stapelmaß:	bei Übereinanderstapelung 336,00 mm bei Ineinanderstapelung 84,00 mm (Der Deckel wird separat auf der Palette gestapelt)
Gewicht:	KLT: 3,14 kg Deckel: 1,34 kg
Nutzlast:	20 kg statisch / 15 kg dynamisch
Auflast:	200 kg statisch / 150 kg dynamisch



Abb. 9

Euro-Pool-Gitterboxen

Sachnummer :	804040
Benennung :	Gitterboxpalette
Werkstoff :	Stahl
Farbe:	grau
Gewicht :	85 kg
stapel bar:	5
Nutzlast :	915 kg
Verwendung :	Allgemein
Aussenmasse in mm	Innenmaße in mm
Länge : 1240	Länge : 1180
Breite : 835	Breite : 780
Höhe : 970	Höhe : 780



Abb. 10

Euroflachpalette

Sachnummer:	804562
Benennung	Euroflachpalette UIC-Norm 435-2
Werkstoff:	Holz
Farbe	natur
Gewicht	20 kg
Nutzlast:	1000 kg
Verwendung:	allgemein
Aussenmaße in mm:	
Länge:	1200
Breite:	800
Höhe:	144



Abb. 11

Großladungsträger (GLT) der Firma CHEP

Sachnummer :	BT02184 (Übersee) + Deckel BT02185 BT03839 (Europa) + Deckel BT03840
Benennung	Chep
Werkstoff :	PE
Farbe :	blau
Gewicht :	62 kg
stapelbar :	4
Nutzlast :	600 kg
Verwendung :	Allgemein
Aussenmasse in mm	Innenmaße in mm
Länge : 1200	Länge : 1120
Breite : 1000	Breite : 920
Höhe : 975	Höhe : 757
Geklappte Höhe:	406

7.4 Leergutabwicklung und Leergutkontoführung

Falls nicht anders geregelt, werden monatlich Packmittelkontoauszüge erstellt und den Lieferanten zur Abstimmung zur Verfügung gestellt. Der Packmittelkontoauszug enthält alle Buchungen, die nach dem zuletzt erstellten Kontoauszug angefallen sind.

Die Prüfung des Kontoauszuges hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Wird innerhalb dieser Frist kein Einwand bei dem für die Buchung verantwortlichen Werk erhoben, gelten die dokumentierten Buchbestände als anerkannt. Korrekturhinweise sind schriftlich beim zuständigen MBI Werk einzureichen. Dem Schreiben sind entsprechende Buchungsunterlagen, wie Kopien der Lieferscheine, berichtigte DFÜ-Protokolle, Frachtbriefe, usw. beizufügen.

Soweit nicht anders geregelt, übernimmt der Lieferant die Organisation und Kosten der Leergutrückführung.

7.5 Sonderladungsträger, Verpackungsmaterial

Die Entwicklung und Finanzierung von Sonderladungsträgern liegt in der Verantwortung der Lieferanten. MBI stellt den Lieferanten dafür die technischen Spezifikationen (z. B. brandschutztechnische Voraussetzungen, transport- und produktionstechnische Anforderungen) und Qualitätsanforderungen an Material und Ausführung zur Verfügung.

Jeder neue Sonderladungsträger und jede Änderung an einem Sonderladungsträger muss mit MBI abgestimmt und freigegeben werden. Der Lieferant übernimmt die Kosten für die Entwicklung. Die notwendigen Investitionen und deren Abschreibung, die Wartung, Reinigung und Instandhaltung der Sonderladungsträger werden gemäß eines abgestimmten Refinanzierungsmodells schriftlich vereinbart. Die genaue Vertragsgestaltung für die Finanzierung von Sonderladungsträgern wird beim Vertragsabschluss individuell erarbeitet. Die entstehenden Kosten sind gemäß den Vereinbarungen mit MBI weiter zu belasten.

Die Kalkulation hierzu ist in jedem Falle offen zu legen. Bestandteil dieser Kalkulation muss eine gemeinsam definierte reichweiten- und bedarfsorientierte Behältermengenplanung sein. Der Lieferant ist dafür verantwortlich die Behälter rechtzeitig zum Produktionsstart zu beschaffen.

Einwegverpackungen als Teileschutz werden ausnahmslos vom Lieferanten entwickelt und bezahlt. Universalladungsträger mit mehrwegfähigen Sondereinlagen gelten als Sonderladungsträger. Im Regelfall liegt die Entwicklung und Finanzierung dieser Universalladungsträger mit Sondereinlagen somit in der Verantwortung des Lieferanten – die genaue Vertragsgestaltung ist in jedem Fall individuell zu erarbeiten.

7.6 Ladungsträgerverwendung und -qualität

Grundsätzlich gilt:

Ladungsträger sind nur für das bestellte Produkt der MBI zu verwenden

Ladungsträger sind nicht zur Beschaffung und Lagerung von Rohmaterialien, Einzelteilen, Halbfertigteilen usw. zu verwenden

Die Verwendung von Ladungsträgern für Vorproduktionen ist grundsätzlich nicht gestattet, Abweichungen sind von MBI explizit schriftlich zu genehmigen (Sachnummer, Ladungsträgertyp, Ladungsträgeranzahl, Dauer der genehmigten Abweichung). Auch Untertierlieferanten werden nicht mit Ladungsträgern ausgestattet, die von MBI direkt oder indirekt finanziert wurden.

Von Lieferanten in Umlauf gebrachte beschädigte Ladungsträger werden von MBI entweder abgewiesen oder die Kosten für Instandsetzung/Ersatzanschaffung werden dem Lieferanten weiter verrechnet. Für den Fall, dass der Lieferant beschädigtes Leergut von MBI erhält, wird um eine unverzügliche Information an die bei MBI Organisationseinheit gebeten.

8. Frachtkonzept

8.1 Transportabwicklung

Sofern nicht abweichend vereinbart, werden alle Angebote und Verträge seitens der Lieferanten gemäß den Lieferbedingungen „FCA, benannter Ort“ bzw. „DDU Bestimmungsort“ (gemäß Incoterms 2000) erstellt bzw. abgeschlossen. Die Regelung des Transportes wird in Form einer von MBI vorgegebenen Routing Order bestimmt.

Im Falle der Beauftragung einer Spedition durch den Lieferanten selbst, ist der Frachtführer für die Sicherstellung der Ausstattung der LKWs nach dem gesetzlichen Standard verantwortlich. Der Frachtführer stellt sicher, dass im Rahmen der Leistungserbringung nur ordnungsgemäß beschäftigtes Fahrerpersonal eingesetzt wird (insbesondere entsprechend §§ 7b, c der GüKG).

Die Ladung einschließlich der Geräte zur Ladungssicherung ist so zu verstauen und zu sichern, dass ein Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen und damit eine Beschädigung der Ware ausgeschlossen wird.

Die Beladung der LKWs muss entsprechend der Abladestellen sortiert erfolgen.

Die Entladung der LKWs mit Standard-Flurförderfahrzeugen bei MBI oder bei einer von MBI angegebenen Abladestelle muss sichergestellt sein.

8.2 Transportschäden

Die Ware ist transportsicher zu verpacken und dem Frachtführer zu übergeben.

Besondere Be- und Entladebedingungen (Krananschlagpunkte müssen gekennzeichnet sein) sind MBI rechtzeitig bekanntzugeben. Im Falle eines Transportschadens wird der AN und der Spediteur sofort von MBI schriftlich informiert. Der Schaden wird auf dem Frachtbrief und durch entsprechende Fotos dokumentiert.

MBI verfügt über eine eigene Transportversicherung und verzichtet auf den Versicherungsschutz des Gutes während des Transportes. (Verzicht/Verbotskunde).

8.3 Temperatur -und Gefahrguttransporte

Die Vorschriften für den Transport von temperaturgeführten und Gefahrguttransporten sind zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften entstandene Schäden.

Der Lieferant ist als Inverkehrbringer von Gefahrgut für die Einstufung/Klassifizierung, zulässige Beförderungsart und Beförderungserlaubnis verantwortlich.

Der Lieferant hat als Verloader bzw. Absender die anwendbaren Vorschriften für Gefahrguttransporte zu beachten. Für den Transport sind ausschließlich bauartgeprüfte, zugelassene und von MBI freigegebene Verpackungen zu verwenden. Erforderliche Datenblätter, Zulassungsbescheide etc. sind dem Transporteur rechtzeitig vor Versand zur Verfügung zu stellen.

9. Kennzeichnung und Begleitpapiere

Alle Lieferungen sind in jedem Fall so zu kennzeichnen, dass sämtliche Produkte eindeutig identifiziert werden können. Erstmuster und Termingut sind als solche gesondert zu kennzeichnen. Bei Ware mit begrenzter Haltbarkeit ist das Mindesthaltbarkeitsdatum anzugeben. Alle nicht gültigen Kennzeichnungen sind zu entfernen.

Besondere Handhabungshinweise (z. B. „vor Feuchtigkeit schützen“, „nicht stürzen“) sind auch in Symbolform anzubringen. Hinweise zur Stapelbarkeit sind erforderlich.

Es sind Warenanhänger gemäß VDA Standard 4902 Version 4 bzw. – nach Abstimmung mit den Werken – den kompatiblen Warenanhänger der Systeme Odette oder GALIA zu verwenden. Der Warenanhänger muss von außen gut sichtbar angebracht werden und darf die Abmessungen der Verpackung nicht überschreiten. Nachfolgend sind Musterwarenanhänger inklusive der detaillierten Feldbeschreibungen abgebildet.








(1) Warenempfänger Fa. Muster KG 00000 Musterstadt		(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel 384 T	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 12345678 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) A. Absender, Werk, 11111 Lieferstadt	
(8) Sach-Nr. Kunde (P) A 123 456 7890 		(5) Gewicht Netto 34 kg	(6) Gewicht Brutto 158 kg
(9) Füllmenge (Q) 1 000 St. 		(10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung Elektr. Steuergerät	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 123 45678 		(11) Sach-Nr. Lieferant (JOS) 987654321 B 	
(15) Packstück-Nr. (S) 9876543 21 		(13) Datum D 960126	(14) Änderungsstand Konstruktion D 940801
(17) A. Absender GmbH & Co. KG, 11111 Lieferstadt		(16) Chargen-Nr. (H) C 123456 	
		Warenanhänger VDA 4902, Version 4	

Abb. 12 Muster-Single-Label VDA 4902, Version 4

(1) Warenempfänger	(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel G0501 - -	(3) Lieferschein-Nr. (N) 3463 
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 129024 		
(9) Füllmenge (Q) 1 KG 	(10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung BAND	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 1234500 	(11) Sach-Nr. Lieferant	
(15) Packstück-Nr. (S) 037140001 	(13) Datum	(14) Änderungsstand Konstruktion
(16) Chargen-Nr. (H)		

Abb. 13 Muster-KLT-Label für Multipack-Boxen (VDA)

Destinataire CITROEN RENNES 35131 CHARTRES DE BRETA.		891A5S	Lieu de livraison 2Z205514	
N° document		Adresse expéditeur VALEO TH NOGENT LE ROTROU		
		Poids net	Poids brut (kg) 190	Nb. boîtes
N° produit (P) 9563244580				
Quantité (Q) 12		Produit ACV N22 C G		
Fournisseur (V) 13646H		Réf. fournisseur (30S) 254467N0		
N° étiquette (S) 72232		Date D900612	Indice modification M04	
VALEO TH 28400 NOGENT FRANCE		AQP		
		Odette Ver.1 Rev.4		

Abb. 14 Muster-Single-Label GALIA, Version 4


N° produit (P) 9563244580				
Quantité (Q) 12		Produit ACV N22 C G		
Fournisseur (V) 13646H		Réf. fournisseur (30S) 254467N0		
N° étiquette (S) 72232		Date D900612	Indice modification M04	
VALEO TH 28400 NOGENT FRANCE		AQP		
		Odette Ver.1 Rev.4		

Abb. 15 Muster-KLT-Label GALIA, Version 4

Der Warenanhänger muss folgende Daten enthalten:

Feldbezeichnung	Inhalte	Beispiel
(1) Warenempfänger kurz	Werk + Standort	Behr GmbH & Co. KG 70469 Stuttgart
(2) Abladestelle – Lagerort - Verwendungsschlüssel	Abladestelle, wenn vorgegeben	Werk Stuttgart
(3) Lieferschein- Nr.	Nummer die der Lieferant dem Lieferschein zuteilt	048937
(4) Lieferantenanschrift	Adresse in Kurzform	A.Absender, Werk, 11111 Lieferstadt
(5) Gewicht netto	Gewicht des Packstücks ohne Ladungsträger in (kg)	43 kg
(6) Gewicht brutto	Gewicht des Packstücks mit Ladungsträger in (kg)	158kg
(7) Anzahl Packstücke	Summe aller dem Frachtführer übergebenen Packstücke	5
(8) Sach- Nr. Kunde	5-stellige Behr Ident- Nummer	C8235
(9) Füllmenge	Tatsächliche Füllmenge der Ident- Nummer im Packstück	100 St.
(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung	Bezeichnung der Ware	Oelkasten
(11) Sach- Nr. Lieferant	Die Sachnummer des Lieferanten	23.04403
(12) Lieferanten- Nr.	Ident- Nummer, die Behr dem Lieferanten zuordnet	26970
(13) Datum	Das Versanddatum der Ware	27.01.04
(14) Änderungsstand/Konstruktion	Ident-Nr., die der Kunde einem Bemusterungsstand zuordnet	24.04458
(15) Packstück-Nummer	Ident- Nur., die der Lieferant einem Packstück zuordnet	000001 Europalette
(16) Chargen- Nummer	Ident- Nur., die der Hersteller einer Charge zuteilt	

Der Warenanhänger wird in die dafür vorgesehene Kartentasche/Klemmplatte geschoben.



Abb.16 Kartentaschen/Klemmplatte

Ist keine Kartentasche/Klemmplatte vorhanden, muss der Warenanhänger mit 4 Klebepunkten an jeder Ecke befestigt werden. Es ist darauf zu achten, dass alle Angaben auf dem Warenanhänger sichtbar bleiben.

Alternativ darf bei Ladungsträgern aus Stahl eine selbstklebende Begleitpapiertasche Format DIN C5 aus PE-Folie oder eine Drahtbügeltasche verwendet werden.



Abb.17 Begleitpapiertasche

Ein flächiges Bekleben ist nicht erlaubt. MBI wird den Lieferanten mit den Kosten für das Entfernen von flächig aufgeklebten Etiketten belasten.

Ausnahme:

Zum Kennzeichnen der Multipack-Behälter dürfen nur spezielle selbstklebende Etiketten verwendet werden, die bei der Firma ATE, Z.A. Nord du Val de moder, 67350 Niedermodern, Frankreich (tel +33 (0)388055040, fax +33 (0)388055049) bezogen werden können. Lieferanten dürfen auch Klebepunkte zur Befestigung des Warenanhängers einsetzen.



Abb.18 Klebepunkte

Lieferpapiere (Lieferscheine, Frachtpapiere, Ausfuhrunterlagen, Zeugnisse, Prüfberichte usw.) sind mit der Ware vollständig zu übergeben.

Lieferungen ohne vollständige Papiere oder Kennzeichnung können zu Lasten des Lieferanten zurückgewiesen bzw. Mehraufwendungen von MBI geltend gemacht werden.

Grundsätzlich werden folgende Begleitpapiere erwartet die im Wareneingang abzugeben sind:

- Lieferschein nach DIN 4991 in doppelter Ausführung und DFÜ-Warenbegleitschein nach VDA 4912
- Frachtauftrag

Der Fahrer erhält eine abgestempelte Kopie als Empfangsbestätigung zur Dokumentation der Anlieferung. Die Ware wird jedoch nur unter Vorbehalt angenommen.

Nachfolgend ist ein Musterlieferschein inklusive der detaillierten Feldbeschreibungen abgebildet. Besonders sei hier darauf hingewiesen, dass Lieferscheine ohne Behälter-Angaben nicht erfasst werden können und auch einen falschen Behälterbestand verursachen, der zu Schwierigkeiten bei der Warenannahme und der Behältersteuerung und -versorgung führt. Somit kann keine Bezahlung bzw. korrekte Kontoführung erfolgen.

Grundsätzlich behält sich MBI das Recht vor, bei fehlenden bzw. unvollständigen Lieferpapieren die Annahme zu verweigern oder entstandene Mehraufwände in Form einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Lieferschein					
1 BEHR GmbH Co. KG Stuttgart Werk Mühlacker	Nr / Datum 2 80054011 03.02.2004				
Referenz- Nr / Datum					
3 LN 26940 Fa. Muster KG Im Industriegebiet 00000 Musterstadt	Herkunftsland/ Ursprungsland/ Bestimmungsland				
Versandanschrift 4					
Transportdetails 5 Speditions- LKW Sped. Fiege					
Bedingungen 6 Frei Haus Währung					
Markierung - Verpackungsart/-menge - Warenart (Nr) - Gewicht (Brutto/Netto) - Volumen (m3)					
7					
Zeichen der Bestellers:		MDI 43	Gesamtgewicht in KG		
Bestell-Nr./Datum:		0040932/27.01.2004	Brutto 108,8		
Zusatzdaten des Bestellers:		WG 31	Netto: 70,5		
Abteilung des Versenders:		Vertrieb			
Hausruf		180			
Auftrags-Nr. des Versenders:		16970			
Pos.-NR	Beschreibung der Ware/Leistung (evtl.Nr/Warenart) Abmessungen/Verp.--- Ursprungsland---Nettogew.	Menge und Einheiten	Empfängervermerk Menge	Vermerke	
8		9			
1	085.911 - 142 FUELLSTUZTENBECHER ZN 2311R Kundenartikelnummer 0003211	1.500 St.			
2	Multipack 5 (MU5) 10 BT00013	3 ST			
3	Euro-Palette	1 ST			
	Eingangsvermerk	Mengenprüfung	Güteprüfung/Bericht	Empfänger	Rechnungsprüfung
Datum					
Name / Nr					

Abb. 19 Muster Lieferschein nach DIN 4991

Der Lieferschein muss folgende Informationen enthalten:

Feldbezeichnung	Inhalte	Beispiel
(1) Empfänger (MUSS-Angabe)	Anschrift des Empfängers (des Kunden)	Behr GmbH & Co. KG Stuttgart Werk Mühlacker
(2) Lieferscheinnummer (MUSS-Angabe)	Die Lieferscheinnummer darf max. 8 Stellen lang sein und muss numerisch sein (keine Sonderzeichen. Die Nr. darf pro Jahr nur einmal verwendet werden)	80054011
Versanddatum (MUSS-Angabe)	Datum des tatsächlichen Versandtages (nicht Ausstelltages)	03.02.2004
(3) Lieferantenummer und Absender Anschrift (MUSS-Angabe)	Die Lieferantenummer muss mit der Angabe aus der Bestellung bzw. Abruf übereinstimmen	LN: 48937 Fa. Muster KG, im Industriegebiet, 00000 Musterstadt 48937
(4) Versandanschrift (KANN-Angabe)	Anschrift des Empfängers, falls von der Bestellanschrift abweichend	
(5) Transportdetails (MUSS-Angabe)	Hier ist die Versandart anzugeben und ggf. Name und Nummer des Spediteurs	Speditions- Lkw Spedition Fiege
(6) Lieferbedingungen (KANN-Angaben)	Angabe der Lieferkonditionen	Frei / Unfrei
(7) Sonstige Angaben (MUSS-Angaben)	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen des Bestellers • Bestell- Nr. / Datum • Zusatzdaten des Bestellers Angaben der Warengruppe aus der Bestellung bzw. Lieferabruf • Abteilung des Versenders • Hausruf • Auftragsnummer des Versenders • Gesamtgewicht in KG (Brutto), die Angabe bezieht sich auf den im Positionsteil beschriebenen Lieferumfang einer Lieferschein-Nummer • Gesamtgewicht in KG (Netto) 	MDI 43 0040932 / 27-01.2004 WG 31 Vertrieb -180 16970 108,8 70,5
(8) Sachnummer (MUSS-Angabe)	Bezeichnung der Lieferung/Leistung. Die Bezeichnung der Ware ist der Bestellung/Abruf zu entnehmen. Bei Waren mit Sachnummern ist dies die Teilbenennung oder der Gegenstand	
(9) Menge + Einheiten (MUSS-Angabe)	Pro Position darf nur eine Menge eingetragen werden.	
(10) Angaben von Verpackungseinheiten / Ladungsträgern (MUSS-Angabe)	Entsprechend dem Musterlieferschein sind Einzelheiten zur Verpackung sowie angelieferte Teilmengen je Packmittel anzugeben	

10. Logistikqualität

10.1 Logistikstörfall

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Bestimmungen stellt einen Störfall dar und wird von MBI mit einem Prüfbericht dokumentiert.

Der Prüfbericht wird von MBI unverzüglich an den Lieferanten zu einer Stellungnahme geschickt. Die Stellungnahme des Lieferanten hat spätestens am folgenden Werktag zu erfolgen. Zusätzlich kann MBI auf dem Prüfbericht vermerken, dass ein 8-D-Report erforderlich ist. In diesem Fall hat der Lieferant unverzüglich die Bearbeitung des 8-D-Reports aufzunehmen.

Für die 8-D-Reporte gibt MBI ein digitales Format vor, welches der Lieferant zu verwenden hat.

Für die Aufwendungen der Prüfberichtserstellung und der Abstimmung von logistischen Sofortmaßnahmen werden 75 min abgerechnet. Die Kosten ergeben sich dann aus dem Stundensatz von derzeit 48,- €/h. Weitergehende Forderungen bleiben davon unberührt.

10.2 Schad- und Fehlteilprozess

Bei Lieferbeanstandungen aufgrund schadhafter oder fehlerhafter Teile („Null-Kilometer“-Teile, keine Gewährleistungsteile) werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. MBI informiert vorab schriftlich oder mündlich den Lieferanten.
2. MBI prüft die Ware bei qualitativen Mängeln und Beschädigungen in Abstimmung mit dem Lieferanten auf Verbaubarkeit infolge Nacharbeit oder Verschrottung bzw. Rücklieferung der Ware.
3. MBI entscheidet in Abhängigkeit von der Versorgungslage, ob eine Sonderfahrt zur Nachlieferung fehlender Teile notwendig ist, oder nicht. Die Kosten für diese Fahrt sind verursachergemäß zu zahlen.

10.3 Fehlerhafte Lieferungen

In den unten angeführten Fällen behält sich MBI vor, die Ware zu Lasten des Lieferanten zu retournieren. Alternativ dazu veranlasst MBI in Abstimmung mit dem Lieferanten und abhängig vom Warenwert die Verschrottung der Ware zu Lasten des Lieferanten (vgl. auch Kapitel 10.2 Schad- und Fehlteilprozess). MBI informiert den Lieferanten zuvor in beiden Fällen schriftlich oder mündlich.

Fehlerhafte Lieferungen können sein:

Überlieferungen

Eine Überlieferung liegt vor, wenn die gelieferte Menge die bestellte Menge überschreitet (jedoch der Lieferscheinmenge entspricht).

Mehrlieferungen

Eine Mehrlieferung liegt vor, wenn die gelieferte Menge die Lieferscheinmenge überschreitet.

Frühlieferungen

Eine Frühlieferung liegt vor, wenn die Lieferung vor dem festgelegten Liefertermin erfolgt.

Falschlieferungen

Eine Falschlieferung liegt vor, wenn eine andere Ware als bestellt (falscher Artikel) geliefert oder am falschen Standort abgeladen wird.

Lieferungen ohne Bestellung

Qualitätsmängel

Ein Qualitätsmangel liegt vor, wenn die Lieferung nicht dem von der MBI definierten Qualitätsstandards entspricht.

11. Notfall / Notkonzept

Das Management des Lieferanten ist in Störungsfällen z.B. bei technischen Mängeln, Kapazitätsengpässen, Qualitätsproblemen verpflichtet Notfallpläne zu erstellen und Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen dergestalt einzuleiten und mit MBI abzustimmen, dass sich die Probleme nicht nachhaltig auf den Ablauf bei MBI auswirken können. Die Störung muss zuvor unverzüglich von dem Verursacher beim entsprechenden MBI Werk gemeldet werden.

Grundsätzlich enthält der Notfallplan Maßnahmen und Termine zur Behebung des Problems. Die vom Lieferanten entwickelten Notfallkonzepte müssen vor der ersten Lieferung mit MBI abgestimmt sein.

Zusätzlich erwartet MBI von seinen Lieferanten Maßnahmen, die in den oben genannten Ausnahmefällen eine Versorgung garantieren. Dazu muss der Lieferant ggf. Sicherheitsbestände vorhalten oder eine flexibles Produktionsmodell aufzeigen.

Die gewählte Alternative ist während des Qualitätsaudits glaubhaft darzustellen und muss jederzeit auf Anfrage von MBI offengelegt werden.

Sollte sich herausstellen, dass die vereinbarten Maßnahmen nicht ausreichend sind, behält sich MBI das Recht vor, die Einrichtung von Sicherheitsbeständen zu verlangen.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuelle Versorgungsengpässe als auch unvorhergesehene Ereignisse während des Transportes, unverzüglich beim zuständigen Disponenten von MBI anzuzeigen und einen praktikablen Vorschlag zur Lösung des Versorgungsproblems einzubringen.

Falls als Folge eines Ereignisses (beispielsweise LKW-Unfall, Produktionsausfall, Havarie, o.ä.) die Belieferung von MBI gefährdet ist, muss der Lieferant unmittelbar eine Lieferung aus einem bei ihm vorgehaltenen Sicherheitsbestand anstoßen. Gegebenenfalls muss dann - nach Absprache mit dem zuständigen Disponenten von MBI - eine Nachlieferung in kleineren Transporteinheiten zu Lasten des Lieferanten erfolgen, wenn nur dann auf diese Weise ein Produktionsabbruch bei MBI verhindert werden kann.

Falls erst bei MBI Beschädigungen der Teile festgestellt werden, muss der Lieferant ebenfalls in der Lage sein, unverzüglich aus einem vorgehaltenen Sicherheitsbestand nachzuliefern, wenn anderweitig die Produktion bei MBI nicht sicher aufrechterhalten werden kann.

Der Lieferant stellt die lieferplanmäßige Versorgung aller Teile während seiner geplanten Betriebsschließungen bzw. anderen auftretenden Ereignissen/Störungen in seinem Unternehmen kostenneutral sicher.

12. Änderungen / Schlussbestimmung

Ergänzende Vereinbarungen zur Logistik können bei Bedarf jederzeit vorgenommen werden.

Im Falle von Änderungen dieser Logistikrichtlinie wird der AN benachrichtigt und auf die geänderte Version, die auf der MBI-Internetplattform verfügbar ist, hingewiesen. Nach Einrichten des Logistikportals ist der Lieferant verpflichtet mindestens 1x je Monat im Internet zu prüfen, ob eine neue Version eingestellt wurde. Neue Versionen sind entsprechend gekennzeichnet.

Sollte innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Versand der Benachrichtigung (bzw. 8 Wochen nach Erstellung von Änderungen im Internet Logistikportal) keine Einwände vom Lieferanten in schriftlicher Form eingehen, gelten die Änderungen als akzeptiert auch ohne weitere Unterschrift/Bestätigung des Lieferanten.

13. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen so abzuändern, dass sie gesetzlich zulässig sind und dabei ihrem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommen.

Dies gilt auch dann, wenn einzelne Bestimmungen den Vorschriften der EC/EU und/oder den Gesetzen des entsprechenden Landes entgegenstehen.

14. Änderungsdokumentation

Version	Datum	Editor	Beschreibung
V 1.5	25.05.2009		Ursprungsversion
V 1.6	25.06.2010	T. Illg / BI-LO42	Abwicklung Multipack und Datenblatt EDI aufgenommen
V 1.7	10.09.2010	T. Illg / BI-LO42	Verpackung Schweißbaugruppen aufgenommen
V 2.0	08.02.2011	T. Illg / BI-LO42	Umfirmierung in Mahle Behr Industry
V 2.1	12.07.2011	T. Illg / BI-LO42	Ergänzung Öffnungszeiten Wareneingang

Anhang 1: Liste Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Lieferanten	Name	Telefon Fax	E-Mail
Zentraler Ruf			
Prozessleiter			
Wareneingang			
Qualitätssicherung			
Disposition			
Ansprechpartner bei MBI	Name	Telefon Fax	E-Mail
Zentraler Ruf			
Logistikleitung			
Prozessleiter			
Produktionsleitung			
Disposition			
Vertrieb			
Versand			
Qualitätssicherung			

Anhang 2: Technische Anbindung EDI

Parameters for commercial data exchange

Parameter	Behr Global EDI Gateway
Name	Behr Industry GmbH & Co. KG
Street	Heilbronner Strasse 380
zip-code city	70469 Stuttgart
Physical OFTP code (SSID)	O0013000015BEHR
Routing address (SFID) – Sender = All BI locations	O0013005377BIT
Routing address (SFID) – Receiver = BI Stuttgart	O0013005377BIT_STG
Routing address (SFID) – Receiver = BI Freiberg	O0013005377BIT_KF
Routing address (SFID) – Receiver = BI Reichenbach/Vogtl.	O0013005377BIT_MYL
Routing address (SFID) – Receiver = BI Motorcycle Comp.	O0013005377BIT_RC
Network service	ISDN (64kBit)
Network number	0049 711 8178334
Password	BEHRST
Hardware	IBM RISC p630
Software	ATOS GmbH, Actis Edimanager
Availability	24h
Contact communication systems	EDI Team
Phone	+49 711 896 38000
eMail	edi-team@behrgroup.com
Local Contact application systems	Andreas Keßler / Robert Kalkreuter
Phone /	+49 3765 493 200 / +49 711 896 2055
Fax	+49 3765 493 49200 +49 711 8902 2055
eMail	andreas.kessler@behrgroup.com robert.kalkreuter@behrgroup.com

OFTP - organisation sheet

Anhang 3: Öffnungszeiten Wareneingang

Gesellschaft	Abladestelle	Öffnungszeiten
Mahle Behr Industry Stuttgart GmbH & Co.KG	Mauserstr. 3 70469 Stuttgart	Montag – Donnerstag 07:00 - 14:30 Uhr Freitag 07:00 - 12:00 Uhr
	Dr.-Manfred-Behr-Straße 1 74523 Schwäbisch Hall	Montag - Donnerstag 07:30 - 15:30 Uhr Freitag 07:30 - 15:00 Uhr
	Fraktal Reichenbach Gewerbering 2 08468 Reichenbach	Montag – Freitag 07:00 - 16:00 Uhr
	Außenlager Sped. Schmitt In den Datzenäckern 1-5 74541 Vellberg-Talheim	Montag – Freitag 07:00 - 15:30 Uhr
	Außenlager Sped. Bauer Werdauer Str. 162 08060 Zwickau	Montag – Freitag 06:00 - 16:00 Uhr
Mahle Behr Industry Reichenbach GmbH	Gewerbering 2 08468 Reichenbach	Montag – Freitag 07:00 – 16:00 Uhr
	Ernst-Thälmann-Str. 27 08499 Mylau	Montag – Freitag 07:00 – 16:00 Uhr
	Außenlager Sped. Bauer Werdauer Str. 162 08060 Zwickau	Montag – Freitag 06:00 - 16:00 Uhr
	Außenlager Lengenfelder Lagerhaus GmbH Gewerbegebiet Grüner Höhe Plohnbachstr. 6 08485 Lengenfeld-Plohn	Montag – Freitag 06:00 - 16:00 Uhr
Mahle Behr Industry Freiberg GmbH	Ahornstraße 8 09627 Hilbersdorf	Montag – Freitag 07:00 – 15:00 Uhr
Behr Industry Motorcycle Components GmbH	Ernst-Thälmann-Str. 27 08499 Mylau	Montag – Donnerstag 06:00 – 18:00 Uhr Freitag 06:00 – 12:00 Uhr